

## Versteigerung von Fundsachen

In der Zeit vom 01.11.2012, 18.00 Uhr, bis voraussichtlich 11.11.2012 werden im Internet die durch das Fundamt Wilhelmshaven verwalteten und nicht abgeholt Fundsachen versteigert. Empfangsberechtigte der Gegenstände können ihre Rechte noch bis spätestens zum 30.10.2012 beim Fundamt geltend machen. Es wird dann davon ausgegangen, dass Herausgabeansprüche nicht geltend gemacht werden und das Eigentum an den Gegenständen aufgegeben wird. Die zu versteigernden Fundgegenstände können ab dem 04.10.2012 unter der Adresse **www.fundus.eu** eingesehen werden. Einzelheiten zum Versteigerungsablauf entnehmen Sie bitte den dortigen Hinweisen. Die ersteigerten Fundsachen müssen **abgeholt** und **bar** bezahlt werden. Der Termin wird nach der Ersteigerung bekannt gegeben.

## Öffentliche Auslegung von Bauleitplänen gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven hat in seiner Sitzung am 19.09.2012 aufgrund des § 2 Abs.1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) die Aufstellung der 4. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 34 –Neuender Busch- und gleichzeitig diese als Entwurf beschlossen.

### Geltungsbereich:



## Ziel und Zweck der Bauleitplanung:

- Beordnung von Flächen im Rahmen der städtebaulichen Entwicklung gem. § 1 Abs.3 BauGB durch Schaffung eines Mischgebietes zur Zulassung einer freiberuflichen Tätigkeit

Die o.g. Änderung zum Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt. Daher wird von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. §§ 3 Abs.1 und 4 Abs. 1 BauGB und von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen. Der o.g. Bebauungsplan liegt mit Begründung im **Foyer des Technischen Rathauses, Rathausplatz 9, 26382 Wilhelmshaven vom 01.10.2012 bis einschl. 02.11.2012** zu folgenden Zeiten öffentlich aus: Montag bis Donnerstag von 08.00 bis 17.00 Uhr, Freitag bis 14.00 Uhr. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben; ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Auskünfte erteilt Herr Klebba im Technischen Rathaus Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung, Zimmer 7.15, Rathausplatz 9, 26382 Wilhelmshaven, Tel.-Nr. 16-2628, Email: [torsten.klebba@stadt.wilhelmshaven.de](mailto:torsten.klebba@stadt.wilhelmshaven.de). Eine Beteiligung über Internet und Email ist ebenfalls möglich. Der Entwurf der Bauleitplanung mit Begründung kann auf der Seite **[www.wilhelmshaven.de](http://www.wilhelmshaven.de)** ab Beginn der öffentlichen Auslegung eingesehen werden.

---

## **Die Stadt Wilhelmshaven gibt die Termine der öffentlichen Ausschusssitzungen bekannt:**

### **1. Ausschuss für Soziales und Gesundheit**

**Donnerstag, 27.09.2012, 15:00 Uhr, BeKA im Textilhof Ulmenstr. 55 Seminarraum (1. Etage)**

Vorlagen an den Rat: Antrag von Ratsherrn Hammadi auf Umstellung der Wertscheinausgabe für Asylbewerber auf Bargeldauszahlung; Mitteilungen und Anfragen: Vorstellung des Vereins "Beratung, Kommunikation und Arbeit e. V." durch dessen Geschäftsführer, Herrn Siefken, Vorstellung des Vereins "Wilhelmshavener Tafel e. V." durch den 1. Vorsitzenden, Herrn Fischer, und die 2. Vorsitzende, Frau Brost, Sachstand zur Methadon-Vergabe in Wilhelmshaven, Entschädigung von ehemaligen Heimkindern (Information zum Sachstand durch den Leiter der städtischen Altenhilfe, Herrn Kilian), Vergabe von Mitteln aus der Käthe-Hauptmann-Stiftung

**Wagner**